Nutzungs-Ordnung TÜ-Arena (Kletteranlage an der Paul Horn-Arena) (Stand 01.05.2022)

Zur Einhaltung dieser Regeln ist jede Person verpflichtet, die eigenverantwortlich das Angebot der TÜ-Kletter-Arena nutzen möchte. Im Fall der Nutzung durch eine Gruppe ist die Gruppenleitung für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Mit dem Entrichten des Eintrittspreises bestätigt die kletternde Person, dass sie diese Kletter-Regeln kennt, über die allgemein sportartspezifischen Kletterkenntnisse verfügt und sie mindestens eine der gängigen Sicherungstechniken gut beherrscht. Sollte dies nicht der Fall sein, muss unbedingt der/die Kletter-Partner/-in oder die Gruppenleitung über diese Qualifikation verfügen und die verantwortungsvolle Anleitung und Beaufsichtigung übernehmen.

Klettern ist eine Risiko-Sportart. Die Unkenntnis von grundlegenden Kletter- und Sicherheitsregeln, sowie mangelhafte Kletterkenntnisse und Unachtsamkeit können zu schwerwiegenden Unfällen führen.

Die Kletter-Anlage ist mit Express-Schlingen (Zwischensicherungen) für den Vorstieg und zum Teil auch mit Top-Rope-Seilen ausgestattet. Im Top-Rope-Bereich darf ausschließlich mit den vorhandenen Top-Rope-Seilen gesichert werden. Diese dürfen nicht abgezogen werden. Zudem dürfen auch keine anderen Seile zusätzlich in die Top-Rope-Umlenkung eingelegt werden.

Klettern ohne Seilsicherung ist oberhalb von 2 m Höhe grundsätzlich verboten. Der/die Kletternde muss mit einem in das Gurtzeug eingebundenen, vom DAV-Sicherheitskreis empfohlenen Einbindeknoten gesichert werden. Der/die Seilpartner/in, der/die sichert, muss wandnah stehen und mindestens eine der gängigen Sicherungsmethoden absolut zuverlässig beherrschen.

Beim Klettern im Vorstieg muss das Sicherungsseil in jede Zwischensicherung der Route eingehängt werden. Die Sicherungslinie ist einzuhalten. Das Seil muss mindestens 30 m lang sein und am Seilende einen Endknoten (gemäß allg. Sicherheitsempfehlung) aufweisen.

Das **Top-Rope-Klettern** ist **nur an den Umlenkketten** am Ausstieg der Routen gestattet. Dabei müssen beide Karabiner (Hauptschnapper und Zusatz-Express-Karabiner zur Redundanz) eingehängt sein.

Es dürfen niemals 2 Seile durch einen Umlenker bzw. einen Karabiner geführt werden!

In **einer** Route der Wand darf immer nur **eine** Person klettern; das heißt, es darf **nicht übereinander** geklettert werden. Von parallel kletternden Personen ist ein genügend großer Sicherheitsabstand zu halten.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern in der Anlage strengstens untersagt. Rauchen in der Nähe der Kletteranlage ist strikt verboten.

Es darf nur mit sauberen Schuhen geklettert werden. Barfußklettern ist untersagt.

Wandstrukturen dürfen nicht verändert werden. Beschädigte oder lockere Griffe, sowie Schäden an Wandstrukturen oder Sicherungseinrichtungen müssen bitte sofort dem Aufsichtspersonal, der Geschäftsstelle oder durch Anzeige im Briefkasten gemeldet werden.

Personen unter 18 Jahren dürfen **nur in Begleitung** einer Aufsichtsperson oder mit der schriftlichen Genehmigung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin an der Wand klettern. Diesem Personenkreis ist der Aufenthalt im Sturzraum nur in verantwortlicher Begleitung erlaubt.

Grundsätzlich ist alles zu vermeiden, was zur Gefährdung anderer führen könnte. Jede(r) Benutzer(in) hat **größtmögliche Rücksicht** auf andere BenutzerInnen zu nehmen. Jedes **Schreien und Lärmen** ist zu unterlassen. Das **Ablegen von Taschen, Rucksäcken und anderen Gegenständen im wandnahen Kletterbereich, im Sturzraum (**>grüner Gummiplattenbelag) ist untersagt. Im Sturzraum dürfen sich nur aktiv kletternde oder sichernde Personen aufhalten.

Für die Nutzung der **Boulder-Anlage** gelten zusätzliche Regeln (siehe Nutzungsordnung im rechten Bereich der Boulder-Fassade).

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann ggf. die weitere Nutzung der Anlage untersagt werden.

TSG Tübingen, Vorstand

Nutzungs-Ordnung TÜ-Arena (Kletteranlage an der Paul Horn-Arena) (Stand 01.05.2022)